

Zehn Thesen zum Klimaschutz

Ein Diskussionsbeitrag

29. Januar 2019

Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag / hg.
vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn
2019. – 29 S. – (Die deutschen Bischöfe – Kommission für ge-
sellschaftliche und soziale Fragen ; 48)

Diese Broschüre ist auf 100 % Altpapier FSC Recycled gedruckt.



INHALT

Vorwort.....	5
Zehn Thesen zum Klimaschutz	9
1. <i>Laudato si'</i> leben	10
2. Dem gefährlichen Klimawandel entgegenwirken	11
3. Globale Gerechtigkeit ins Zentrum setzen	13
4. Glaubhaft, zielorientiert und konsequent die Klimaziele umsetzen	15
5. Vorreiterrolle in Europa und der Welt einnehmen	16
6. Aus den fossilen Energieträgern aussteigen	18
7. Den richtigen Rahmen schaffen	19
8. Verbraucher und Erzeuger einbinden	21
9. Nachhaltige Lebensstile praktizieren und fördern	24
10. Vorbildfunktion der Kirche ernst nehmen	26

Vorwort

Der durch den Ausstoß von Treibhausgasen maßgeblich verursachte Klimawandel hat eine herausragende Bedeutung für Mensch und Umwelt. Darauf weist Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'* – *Über die Sorge für das gemeinsame Haus* mehrfach hin. Bei der Bekämpfung des Klimawandels handelt es sich um eine große ökologische Herausforderung, die zentrale Gerechtigkeitsaspekte berührt. Dabei geht es einerseits um die weltweite und intergenerationelle Gerechtigkeit. Die Kirche steht an der Seite der Armen, Schwachen und Benachteiligten: Sie setzt sich für Gerechtigkeit ein und übt Solidarität mit denen, die gegenwärtig und in Zukunft am meisten vom Klimawandel betroffen sind und sein werden. Gleichzeitig geht es aber auch um ökologische Gerechtigkeit. Schon im Buch Genesis wird der Auftrag an den Menschen formuliert, für Gottes Schöpfung Verantwortung zu tragen: „Gott, der Herr, nahm den Menschen und gab ihm seinen Wohnsitz im Garten von Eden, damit er ihn bearbeite und hüte“ (*Gen 2,15*).

Bereits im Jahr 2006 haben sich die deutschen Bischöfe mit einem Expertentext zu den Herausforderungen des globalen Klimawandels zu Wort gemeldet. Dieses Dokument hat nichts von seiner Gültigkeit eingebüßt. Gleichwohl hat die Enzyklika *Laudato si'* den kirchlichen Rahmen für das Thema neu gesetzt. Zudem zeigen aktuelle klimatische und klimapolitische Entwicklungen die Notwendigkeit für die Kirche, das Thema neu in den Fokus zu rücken. Eine große Menge an Treibhausgasen wurde in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten bereits ausgestoßen. Das verbleibende Budget an Treibhausgasen, das mit den international vereinbarten Klimazielen in Einklang steht, ist äußerst knapp. Die Zeit, in der die Menschheit dem gefährlichen

Klimawandel noch Einhalt gebieten kann, neigt sich dem Ende zu.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz ihre Arbeitsgruppe für ökologische Fragen gebeten, einen Expertentext zum Klimaschutz zu erarbeiten. Ausgehend von einer Darstellung der Notwendigkeit des Klimaschutzes auch aus sozial-ethischer Perspektive werden auf Grundlage von ökonomischen, natur- und rechtswissenschaftlichen Überlegungen Empfehlungen mit konkreten Umsetzungsschritten zum Klimaschutz dargelegt. Ehrgeizige Klimaziele sind demnach ein Gebot der Gerechtigkeit und die Grundlage für die Bewahrung der Schöpfung. Bei konsequenter Umsetzung sind sie der Weg in unsere gemeinsam und nachhaltig zu gestaltende Zukunft. Als Zielmarke wird Klimaneutralität in Deutschland so früh wie möglich, jedoch spätestens zum Jahr 2050 empfohlen. Dabei muss die Politik alle Handlungsfelder – Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft – in den Blick nehmen und einen langfristig verlässlichen Rahmen schaffen. Gleichzeitig sind alle Menschen aufgerufen, durch einen umweltschonenden Lebensstil, etwa bei Ernährung und Mobilität, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen und ihrem Vorsitzenden, Weihbischof Rolf Lohmann, die diesen Expertentext erarbeitet haben. Mit der Veröffentlichung sollen die Bedeutung des Klimawandels als Grenzen und Zeiten überschreitende Herausforderung verdeutlicht und Empfehlungen für Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft, aber auch für jeden Einzelnen, in die öffentliche Diskussion eingebracht werden.

Schöpfungsverantwortung ist der Kirche ein zentrales Anliegen. Sie selbst ist bereit, ihren Beitrag zu mehr Klima- und Umwelt-

schutz zu leisten und mit gutem Beispiel voranzugehen. Die deutschen Bischöfe haben daher im Herbst 2018 den Text „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen“ verabschiedet. Die zehn konkreten Empfehlungen berühren Angelegenheiten der Pastoral, des diözesanen Verwaltungshandelns und des gesellschaftspolitischen Engagements. Durch eigenes Handeln entsprechend dieser Empfehlungen möchten wir als Kirche unserer Vorbildfunktion gerecht werden.

In Zeiten, die zunehmend Anlass zur Besorgnis geben, ist die Kirche Hoffnungsträgerin. „Der Schöpfer verlässt uns nicht, niemals macht er in seinem Plan der Liebe einen Rückzieher, noch reut es ihn, uns erschaffen zu haben“, so schreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'*. „Die Menschheit besitzt noch die Fähigkeit zusammenzuarbeiten, um unser gemeinsames Haus aufzubauen“ (Nr. 13). Getragen von solcher Zuversicht soll der vorliegende Expertentext Ansporn sein, nicht in Gleichgültigkeit zu verharren, sondern zum Schutz des Klimas zu handeln.

Bonn/Essen, im Januar 2019

A handwritten signature in black ink, reading "+ Franz-Josef Overbeck." The signature is written in a cursive, flowing style.

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz

Zehn Thesen zum Klimaschutz

Die inzwischen weltweit spürbare ökologisch-soziale Dramatik des Klimawandels ist heute Ausgangspunkt für eine Wiederentdeckung des Wertes der Schöpfung sowie der Herausforderungen von Zukunftsverantwortung und weltweiter Solidarität. Die folgenden Empfehlungen zum Klimaschutz wollen angesichts der Dringlichkeit des Handelns Orientierung und konkrete Anstöße dafür geben, dass diese Einsichten auch in der Praxis des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Handelns umgesetzt werden. Sie bauen auf dem Expertentext der Deutschen Bischofskonferenz zum Klimawandel aus dem Jahr 2006 auf.¹ Dieses Dokument ist aktueller denn je: Die globale Erwärmung schreitet weiter voran und stellt in immer mehr Weltregionen eine akute Bedrohung dar.

Die päpstliche Umwelt- und Sozialenzyklika *Laudato si'*,² das Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen fordern deshalb, wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu gestalten und mit sozialer wie ökologischer Gerechtigkeit zu verbinden. Für die Kirche geht es dabei nicht nur um Lösungsansätze für Probleme der weltweiten, intergenerationellen und ökologi-

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der Klimawandel. Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit*. Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche Nr. 29. 2., aktualisierte Auflage (Bonn 2007).

² Papst Franziskus: Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für das gemeinsame Haus. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202. 4., korrigierte Auflage (Bonn 2018). Im Folgenden wird mit der Abkürzung LS und der jeweiligen Absatznummer auf die Enzyklika verwiesen.

schen Gerechtigkeit, sondern zugleich um ein unverzichtbares Zeugnis für den Glauben an Gott, der das Heil aller Menschen und der ganzen Schöpfung will.

1. *Laudato si'* leben

Für Papst Franziskus stellt der gegenwärtige Klimawandel „ein globales Problem“ dar „mit schwerwiegenden Umwelt-Aspekten und ernsten sozialen, wirtschaftlichen, distributiven und politischen Dimensionen“. Er sei „eine der wichtigsten aktuellen Herausforderungen an die Menschheit“ (LS 25). Als Ursachen benennt die Enzyklika den starken Anstieg der Konzentration von Treibhausgasen, die vor allem „aufgrund des menschlichen Handelns ausgestoßen werden“: insbesondere durch den „intensiven Gebrauch fossiler Kraftstoffe“, aber auch durch die Abholzung von Wäldern und eine veränderte Bodennutzung (LS 23). Der Papst stimmt mit der Klimaforschung und der Völkergemeinschaft überein: Die globale Erwärmung ist eindeutig anthropogen, das heißt menschengemacht.

Trotz fundierter weltweiter Forschung zum Klimawandel sowie weitreichender Beschlüsse zum Klimaschutz gelingt der Weltgesellschaft bisher kein wirksames Umsteuern. Wider besseres Wissen um die globale Erwärmung und ihre verheerenden Folgen verharren vor allem die wohlhabenderen Nationen und Gesellschaftskreise auf den bisherigen Pfaden von Ressourcenübernutzung, exzessivem Konsum und globaler Ungerechtigkeit. Sie leben auf Kosten zahlloser Menschen in den Ländern des Südens, auf Kosten der zukünftigen Generationen sowie der Natur. In dieser zugleich ökologischen und sozialen Krise gelte es, so der Papst, „gemeinsam mit den anderen“ in die „gesellschaftlichen Dynamiken einzugreifen“, die Armut und Umweltzerstörung hervorbrächten (LS 231). Es stellt sich jedoch die

Frage, aus welchen Quellen die Kraft zu einem solchen gesellschaftlichen Wandel kommen kann. Insbesondere *Laudato si'* hat bei Millionen von Menschen in Deutschland und weltweit die Hoffnung geweckt, dass die Kirche hier eine entscheidende Rolle spielen kann.

Aus christlicher Sicht ist Klimaschutz eine Bewährungsprobe für praktizierte Schöpfungsverantwortung. Die Orientierungskraft des Glaubens entfaltet sich dabei insbesondere in intensiven Prozessen des Lernens, des Dialogs und der Umkehr. Die Enzyklika formuliert hierzu zahlreiche theologische, ethische, spirituelle, praktische und politische Impulse. Man kann diese als Aktualisierung der biblischen Botschaft der Umkehr zum Leben im Kontext der heutigen ökologisch-sozialen Krise zusammenfassen. Gefordert ist demnach nichts Geringeres als ein umfassender Kulturwandel (*LS* 114), eine grundlegende Änderung der heute vorherrschenden Art und Weise, wie produziert und konsumiert wird (*LS* 26).

2. Dem gefährlichen Klimawandel entgegenwirken

Mit dem Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz ist es erstmals gelungen, ein allgemeines, weltweites und auf eine konkrete Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs gerichtetes Klimaabkommen zu beschließen. Die wichtigsten Treibhausgasemittenten der Welt – Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer – haben sich damit nachdrücklich zum Klimaschutz bekannt. Das völkerrechtlich verankerte globale Ziel ist, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dies bedeutet, dass die

Länder der Welt spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts klimaneutral wirtschaften und leben müssen.

Das Übereinkommen von Paris muss nun rasch von allen Vertragsstaaten umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei national festgelegte Beiträge, also Selbstverpflichtungen zum Klimaschutz. Es zeigt sich aber, dass die bisherigen Zusagen zusammengenommen bei Weitem nicht ausreichen, um das im Übereinkommen von Paris vereinbarte Ziel auch nur annähernd zu erreichen. Deshalb ist es jetzt wichtig, die jeweiligen nationalen Beiträge deutlich zu steigern. Die Industriestaaten können und müssen mehr für einen konsequenten Klimaschutz leisten. Die völkerrechtliche Verpflichtung zu Anstrengungen hin zu einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad erfordert von den Industrieländern konsequenterweise ein Bekenntnis zum Ziel der Klimaneutralität, so früh wie möglich, spätestens zum Jahr 2050. Entwicklungs- und Schwellenländer müssen mit bilateralen und multilateralen Kooperationen finanziell und technologisch unterstützt werden, um einen raschen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen und eine Anpassung an den bereits eingetretenen Klimawandel zu ermöglichen.

Entscheidend für die Erreichung der Klimaziele sind die kumulierten Treibhausgasemissionen und nicht allein die Emissionen im Zieljahr. Dies muss auch konsequent bei der Setzung von Zeitmarken für Emissionsreduktionen berücksichtigt werden. Dem Kohlendioxid (CO₂) kommt dabei die größte Bedeutung zu. Das verbleibende CO₂-Budget ist äußerst beschränkt, und auch viele Senken drohen verloren zu gehen. Der Verlust und die Degradierung von Wald schreiten weiterhin stark voran – die jährlichen Emissionen aus Waldverlust verursachen mehr als ein Fünftel der weltweiten Treibhausgasemissionen. Ähnliches gilt für die Böden, dort wird viermal so viel Kohlenstoff gespeichert wie in den Wäldern. Durch Urbanisierung, Erosion

und Degradation wird jeder Weltbürgerin und jedem Weltbürger bis zum Jahre 2050 fast ein Viertel weniger an Boden zur Verfügung stehen, und die verbleibenden Flächen werden bei Fortführung der derzeit dominierenden intensiven Bewirtschaftungsweisen immer weniger CO₂-Speichervermögen aufweisen.

Schon jetzt drohen klimatische Kippunkte der Erde überschritten zu werden mit irreversiblen Veränderungen der natürlichen Umwelt und großen Risiken für die jetzige und künftige Menschheit sowie die Mitgeschöpfe. Im Sinne des Vorsorgeprinzips muss deshalb mit erheblich größeren Anstrengungen als bisher versucht werden, so nah wie möglich an eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad heranzukommen. Das verlangt nicht nur das Übereinkommen von Paris, vielmehr fordern dies auch die Menschenrechte, allen voran die Rechte auf Leben, Gesundheit und ein sozio-kulturelles Existenzminimum. Je näher wir an das 1,5-Grad-Ziel herankommen, desto weniger gesundheitliche, ökologische und soziale Schäden des Klimawandels sind zu erwarten. Jedes Zehntel Grad Temperaturanstieg, das verhindert wird, bedeutet Vermeidung von Leid und Rettung von Leben.

3. Globale Gerechtigkeit ins Zentrum setzen

Die mit den gegenwärtigen Lebens- und Wirtschaftsformen des reichen Teils der Menschheit verbundenen Emissionen verletzen die Grundprinzipien der Gerechtigkeit, denn sie untergraben schon heute existentielle Menschenrechte von Milliarden Menschen. Wer die moralischen Grundlagen der Demokratie und einer freiheitlichen und gerechtigkeitsfähigen Weltordnung verteidigen will, kommt nicht umhin, mit ganzer Kraft für einen Fortschritt im Klimaschutz zu kämpfen. Rahmenbedingungen, die für eine faire Verteilung der damit verbundenen Belastun-

gen sorgen, sind nicht nur eine moralische Notwendigkeit, sondern zugleich ein Gebot der Vernunft: Je später der Klimaschutz beginnt, desto höher sind die Schäden des Klimawandels. Weil die Menschen und die Natur in den tropischen und subtropischen Ländern weitaus stärker betroffen sind und die Industrie- und Schwellenländer die Hauptverursacher sind, dürfen die reichen Länder des Nordens nicht länger die Augen vor dem Elend verschließen, das heute schon so groß ist, dass viele verzweifelt ihre Heimat verlassen.

In Verbindung mit den vorhandenen und sich rasch entwickelnden technischen Möglichkeiten können international handelnde klimapolitische Akteure in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die Energieversorgung und damit einen wesentlichen Teil der Wirtschaftsentwicklung bereits jetzt in eine neue Richtung lenken. Politik hat die Verpflichtung, sämtliche ökologische und soziale Folgekosten wirtschaftlichen Handelns systematisch offenzulegen und durch entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass sie nicht auf unbeteiligte Dritte abgewälzt werden. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass diese spezifische destruktive Seite der Weltwirtschaft gebannt wird und die Menschen in den Ländern des Südens, die künftigen Generationen sowie die außermenschliche Natur faire Lebenschancen erhalten. Ethische Grundlagen hierfür sind aus christlicher Sicht das Prinzip der Einheit der Menschheitsfamilie und der ganzen Schöpfung sowie die Gemeinwohlpflichtigkeit des Umgangs mit den grundlegenden Gütern der Schöpfung. Das Klima ist ein globales Kollektivgut (*LS 23*), dessen Schutz ins Zentrum internationalen Handelns gerückt werden muss.

Um heute in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende und Ressourcenschonung voranzukommen, braucht es nicht allein ethische Appelle und politische Beschlüsse, sondern auch mehr Kohärenz in der Abstimmung zwischen unterschiedlichen Politikfeldern, eine sektorübergreifende Zusammenarbeit von Poli-

tik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Schaffung durchsetzungsfähiger internationaler Institutionen. Es ist gleichermaßen eine Frage der Gerechtigkeit und der politischen Klugheit, mehr Ressourcen in die Vorsorge zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen zu investieren. Darüber hinaus erweist sich dies zunehmend als wichtiger Beitrag zur Friedenssicherung und internationalen Bekämpfung von Fluchtursachen.

4. Glaubhaft, zielorientiert und konsequent die Klimaziele umsetzen

Die Erfahrungen bei der Umsetzung von Klimazielen zeigen, dass Abweichungen von den Zielen oft toleriert werden und Kompromisse zu schnell eingegangen werden. Einwände von Betroffenen aus Wirtschaft und Gesellschaft führen schnell zur Rücknahme vereinbarter Schritte zum Klimaschutz, obwohl diese dem Gemeinwohl förderlich wären. So lassen sich die festgelegten Klimaziele in der vorgegebenen Zeitspanne jedoch nicht realisieren. Klimapolitik ist nur glaubhaft, wenn die Vereinbarungen zielorientiert und konsequent umgesetzt werden.

Die konsequente Umsetzung der Klimaziele erfordert einen breiten Ansatz. Zuvorderst sind hier die Umstellung auf erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz sowie -suffizienz zu nennen. Erneuerbare Energien müssen schnellstmöglich die fossilen und nuklearen Energien ersetzen. Der Energieverbrauch ist sowohl durch Effizienz bei Umwandlung, Transport und Verbrauch als auch durch veränderte Lebensstile, also Suffizienz, zu senken. Dieser Übergang zu einem sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energiesystem verspricht große Chancen, ist aber ökonomisch und sozial abzufedern. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Sozialverträglichkeit

sind bei der Umsetzung der Energiewende von zentraler Bedeutung.

Alle Handlungsfelder müssen in den Blick genommen werden: Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft sind klimaverträglich auszugestalten. Dazu kann jede und jeder Einzelne durch einen nachhaltigeren Lebensstil den gesellschaftlichen Wandel beschleunigen. Dies bedeutet auch weniger Fleisch und Milchprodukte, mehr Lebensmittel aus nachhaltiger Produktion und eine klimafreundliche Mobilität. Der Staat sollte seine Bürgerinnen und Bürger beim Klimaschutz unterstützen und einen entsprechenden Rahmen schaffen. Städte und Kommunen haben eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz und für Klimakooperationen.

Die Umsetzung der Klimaziele beinhaltet aber auch, dass Deutschland wie die anderen wirtschaftlich leistungsfähigen Staaten, deren Wohlstandszuwächse zu einem Großteil mit umfangreichen Treibhausgasemissionen einhergingen, gemäß dem Übereinkommen von Paris die Entwicklungsländer „bei der wirksamen Durchführung dieses Übereinkommens [...] unterstützen“³, vor allem bei der erforderlichen Senkung der Treibhausgasemissionen.

5. Vorreiterrolle in Europa und der Welt einnehmen

Die europäischen Industrienationen und insbesondere Deutschland als wirtschaftlich stärkster Mitgliedsstaat der EU haben eine besondere Verantwortung beim Klimaschutz. Zusammen mit den anderen entwickelten Ländern sollen sie, wie in der

³ *Übereinkommen von Paris* in: Amtsblatt der Europäischen Union L282 vom 19. Oktober 2016, Artikel 3.

Präambel des Übereinkommens von Paris vereinbart, bei der Entwicklung und Etablierung nachhaltiger Lebensweisen sowie nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster „die Führung übernehmen“. Mit dem deutschen Klimaschutzplan 2050 wird auf das Übereinkommen von Paris Bezug genommen und die deutsche Klimaschutzpolitik am Leitbild einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050 ausgerichtet. Konsequenterweise sollte sich Deutschland zur Treibhausgasneutralität so früh wie möglich, spätestens aber im Jahr 2050 bekennen. Dies würde Deutschland in Europa und global zu einem Vorreiter machen. Auch die europäischen Zielsetzungen müssen in Übereinstimmung mit der Pariser Zielbestimmung verschärft werden. Deutschland sollte sich insbesondere für striktere europäische Emissionsreduktionsziele bereits für das Jahr 2030 einsetzen, denn diese unterstützen auch die ambitionierten Ziele der deutschen Energiewende. Besonders lohnend scheinen auch gemeinsame europäische Initiativen wie ein abgestimmter Mindestpreis für CO₂, der koordinierte Ausbau von erneuerbaren Energien, die Kooperation bei der Verkehrswende sowie Zusammenarbeit bei Investitionen und der Finanzierung der Energiewende.

Uneingeschränkt zu begrüßen ist vor diesem Hintergrund auch das Bekenntnis der Politik zu einem deutschen Klimaschutzgesetz, um die Einhaltung der Klimaschutzziele zu gewährleisten und einen mit dem Übereinkommen von Paris konformen langfristigen Zielkorridor zu definieren. Der rechtlich verbindliche Rahmen der Umsetzung muss nun klare institutionelle Verfahren und Zuständigkeiten schaffen. Die Akteure des Klimaschutzes brauchen Planungsverlässlichkeit jenseits der nächsten Legislaturperioden nicht nur für 2030, sondern auch für das Jahr 2050. Das Ziel der frühestmöglichen Klimaneutralität schafft dies. Zum langfristig verlässlichen Rahmen des Klimaschutzes gehört auch ein Preis für CO₂, der sich an den Schäden des Kli-

mawandels orientiert und damit bereits jetzt von Unternehmen als wirtschaftlicher Kalkulationsfaktor einbezogen werden kann.

6. Aus den fossilen Energieträgern aussteigen

Klimaneutralität bedeutet, aus den fossilen Energieträgern auszustiegen. Am einfachsten dürfte das in der Stromerzeugung gehen, wie der stark steigende Anteil erneuerbarer Energien in diesem Sektor zeigt. Deshalb ist es wichtig, die Perspektive und den Zeitpunkt zur Beendigung der Kohleverstromung im gesellschaftlichen Konsens rasch zu klären und den Ausstiegspfad ambitioniert auszugestalten. In den Bereichen Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft sind die Herausforderungen im Klimaschutz sogar noch größer.

In den nächsten Jahren werden alte und nicht mehr rentable Stein- und Braunkohlekraftwerke schon aus ökonomischen Gründen den Markt verlassen, was für einen beschleunigten Ausstieg aus der Kohle genutzt werden sollte, um das Klimaziel im Stromsektor zu erreichen. Für die Sicherheit der Stromversorgung in Deutschland ist die Kohleverstromung in der heutigen Größenordnung nicht notwendig. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung wird insbesondere die deutschen Stromexporte schrittweise abbauen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist für das Gelingen der Energiewende und den Ausstieg aus der Kohle von besonderer Bedeutung.⁴ Das Zwischenziel von 65 Prozent für erneuerbare

⁴ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie*. Arbeitshilfen Nr. 245 (Bonn 2011) sowie Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Empfehlungen zur Energiewende*. Die deutschen

Energien im Stromsektor im Jahr 2030 ist eine wichtige politische Wegmarke, das eigentliche Ziel muss aber eine Stromerzeugung mit 100 Prozent erneuerbaren Energien sein. Erdgas kann in der Übergangsphase die Versorgungssicherheit im Stromsystem gewährleisten, sogenanntes grünes Gas (aus regenerativem Strom erzeugtes, synthetisches Erdgas) sollte aber so bald wie möglich die Dekarbonisierung im Strom- und Gebäudesektor unterstützen. Damit sich Gaskraftwerke aber dann wirklich lohnen, braucht es weitere Knappheiten auf dem Strommarkt und höhere CO₂-Preise. Synthetische Kraftstoffe und Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Quellen können die Abhängigkeit vom Erdöl im Verkehrssektor brechen.

7. Den richtigen Rahmen schaffen

Der Umbau des Energiesystems braucht neben dem verbindlichen Rechtsrahmen auch einen sinnvollen, stabilen und langfristigen ökonomischen Rahmen, nicht nur eine Vielzahl von kleinteiligen Maßnahmen. Hier ist zunächst der Abbau klimaschädlicher Subventionen notwendig, etwa im Konsum von Strom und Energie, bei Diesel, Kerosin oder Kohle. Ein schlankes Energiepreissystem sollte möglichst alle Treibhausgas-Emissionsquellen mit einem weitgehend einheitlichen Preis bezogen auf ihre Klimawirkung belegen. Zur Erreichung der kurz- bis mittelfristigen deutschen Ziele sind auch zusätzliche Preisanreize notwendig, etwa in Form einer Ausrichtung der Energiesteuer auf die CO₂-Emissionen oder als Mindestpreis im EU-Emissionshandel. Im Rahmen des Kohleausstiegs verhindert der CO₂-Preis, dass ein administrativer Ausstiegspfad für

die Kohle nur die Auslastung verbliebener Kohlekraftwerke steigen lässt. Für das Klima wäre damit kaum etwas gewonnen.

Durch einen einheitlichen CO₂-Preis verbessert sich auch die Wettbewerbsposition von erneuerbaren gegenüber den fossilen Energien und der angestrebte Umbau der Energiewirtschaft wird erleichtert. Perspektivisch könnten im Gegenzug andere Umlagen und Abgaben zumindest teilweise abgebaut werden. Zu nennen sind hier die Stromsteuer, aber auch andere Strompreisbestandteile wie die EEG-Umlage oder die Netzentgelte, die als Gemeinschaftsausgaben nicht auf den Strom umgelegt werden müssten. Erneuerbarer Strom könnte so günstiger werden und zunehmend in allen Sektoren genutzt werden. Eine stärkere CO₂-Bepreisung im Wärmemarkt und im Verkehr würde erneuerbare Energien auch in diesen Sektoren stärken und zudem die Sektorkopplung, also den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien in allen Sektoren, forcieren.

Die Sektorkopplung ist nur in Begleitung einer zunehmenden Digitalisierung denkbar, die enorme Chancen für mehr Effizienz und Sparsamkeit im Umgang mit Energie bietet, nicht nur hinsichtlich flexibler Verteilungsstrukturen im Stromnetz, sondern ebenso mit Blick auf eine an die Bedürfnisse der Endverbraucher angepasste Steuerung etwa in den Bereichen von Wärmeenergie, Haushaltsgeräten oder Mobilität. Zur Sicherung der Versorgung sowie für verlässliche Rahmenbedingungen für Erzeuger und Verbraucher ist neben dem Netzausbau auch die Vernetzung von Energie, Informationstechnologien und Steuerungsprozessen (Smart Energy) notwendig. Ein schlankes Energiepreissystem unterstützt diese digitalen Geschäftsmodelle, bei denen allerdings angesichts zunehmender Abhängigkeiten Aspekte der IT-Sicherheit besonders zu berücksichtigen sind.

Die Reform des Energiesystems lässt sich in der Gesamtbilanz ohne Mehrbelastungen der Letztverbraucher gestalten, da der

neue Rahmen der Klimapolitik mittel- und langfristig effizienter ist. Die Möglichkeit zielgerichteter Entlastungen muss aber genutzt werden, um im Sinne der Klimagerechtigkeit soziale Härten auszugleichen oder wenigstens abzufedern und einkommensschwächere Haushalte in der Phase des Umbaus des Energiesystems durch Sozialtransfers zu unterstützen.

8. Verbraucher und Erzeuger einbinden

Die Umstellung von einer konventionellen zu einer regenerativen Energieerzeugung hat sich unter anderem durch die Ausbauziele und Beschlüsse zum Ausstieg aus der Kernenergie in den letzten Jahren deutlich beschleunigt. Der Zubau, insbesondere im Bereich Windenergie, findet verstärkt im Norden Deutschlands statt, während der Stromersatzbedarf nach dem Abschalten der Kernkraftwerke im Süden und Südwesten unseres Landes am größten ist. Auch die Volatilität der erneuerbaren Energien und die Einbindung in ein europäisches Stromnetz machen Stromnetzverstärkung und -ausbau in Deutschland notwendig. Daher sind der Bedarf an erneuerbarer Energie und die Breite der Auswirkungen bezogen auf die Betroffenheit von Bürgern in Deutschland sehr heterogen.

Umso wichtiger ist es, dass die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewahrt werden, um die Akzeptanz der Energiewende zu sichern. Akzeptanz bei der Ansiedlung von erneuerbaren Energieanlagen und von dafür notwendigen Infrastrukturen (etwa Netzausbau) erfordert nicht unbedingt eine positive Einstellung oder Befürwortung der geplanten Vorhaben, aber zumindest eine Toleranz. Damit eine einschneidende Veränderung im eigenen Lebensumfeld Akzeptanz erhält, sind vier Voraussetzungen zu erfüllen:

- Orientierung und Einsicht: Liegt eine Einsicht in die Sinnhaftigkeit der Maßnahme vor, dann ist eher mit Akzeptanz zu rechnen. Damit sich Menschen aber eine Vorstellung davon machen können, was sie bei Planungsvorhaben erwartet, brauchen sie Informationen über die Planungsoptionen und den Planungsprozess.
- Selbstwirksamkeit: Menschen neigen dazu, Eingriffe in ihre Lebenswelt abzulehnen, wenn sie damit die Vorstellung assoziieren, dass ihr Freiheitsspielraum und ihre Souveränität bezüglich ihrer Lebensgewohnheiten negativ beeinträchtigt werden könnten. Beispielsweise würden Menschen einen Eingriff in ihre Nutzungsgewohnheiten von Haushalts- oder Unterhaltungsgeräten durch Abschaltung bei zu hoher Stromnachfrage als eine unzulässige Beeinträchtigung empfinden.
- Positive Risiko-Nutzen-Bilanz: Akzeptanz ist umso eher zu erwarten, je mehr die geplanten Maßnahmen einem selbst oder den Gruppen und Individuen zugute kommen, die man besonders schätzt. Auch wenn durch Maßnahmen das Gemeinwohl gestärkt wird, ist mit einer höheren Akzeptanz zu rechnen. Risiko und Nutzen müssen in der Kommunikation zu den Folgen von Planungen im Energiebereich offen und deutlich kommuniziert werden, einschließlich der Unsicherheiten. Zudem müssen teilweise noch immer nicht final erforschte Bedenken um gesundheitliche Folgen von Hoch- und Höchstspannungsstrom ernst genommen werden. Parallel muss eine schlüssige Abwägung mit Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes stattfinden. Ebenso sollten Kompensationsregelungen für die Landwirtschaft diskutiert werden, um einen angemessenen Ausgleich für ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen zu bieten.

- Identität: Je mehr man sich mit einer Maßnahme auch emotional identifizieren kann, desto größer ist die Akzeptanzbereitschaft. Im Rahmen neuer Planungen sind Informationen bedeutsam, die den Anwohnerinnen und Anwohnern helfen, den Stellenwert des Projektes für die weitere Entwicklung des örtlichen Umfeldes zu erfassen und die Passgenauigkeit des Vorhabens in das Selbst- und Fremdbild des eigenen sozialen und kulturellen Umfeldes zu überprüfen. Zentral hierfür ist, dass die kommunale Planungshoheit gesichert bzw. wiederhergestellt wird. Hier sind insbesondere neue Betreibermodelle und Eigentumsoptionen zu nennen, die über eine emotionale Bindung an Eigentum oder Nutzungsrechten Identifikation schaffen können (wie Genossenschaften, Ausgabe von Anteilsscheinen, Gewinnbeteiligung etc.).

Will man diese vier Aspekte zugunsten einer größeren Akzeptanz der geplanten Vorhaben beeinflussen, dann ist zumindest erforderlich, dass die Informationen und Kommunikationsangebote auf alle vier Aspekte bezogen sind. Die Wirksamkeit von Kommunikation zur Beeinflussung der Akzeptanz ist aber begrenzt. Vor allem wenn es um Vorhaben geht, die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner mit sich bringen und bei denen der Allgemeinnutzen gesellschaftlich umstritten ist, wie etwa bei dem Ausbau von Stromnetzen oder der Einrichtung von Windkraftparks, reichen Information und Kommunikation nicht aus, auch wenn sie in Form eines Dialogs angeboten werden, um eine Veränderung der Akzeptanz zu erreichen.

Von daher ist es angebracht, den betroffenen Menschen größere Beteiligungschancen einzuräumen, so dass sie selbst anhand von unterschiedlichen Varianten entscheiden können, in welchem Maße die vier Akzeptanzkriterien erfüllt sind. Bürgerbeteiligungsverfahren, die bereits im frühen Stadium der Pla-

nungsphase vorgesehen sind, sind hier besonders zielführend. Die Menschen möchten sich bei der Energiewende aktiv einbringen, das zeigen zahlreiche Studien und dies wird auch durch eine Vielzahl von energiepolitisch motivierten Bürgerinitiativen dokumentiert. Gleichzeitig dürfen Widerstände jedoch nicht zu einem Stillstand führen. Ihre Gemeinwohlverpflichtung erfordert von der Politik, zum Wohle aller nötigenfalls auch gegen Widerstände zu entscheiden.

9. Nachhaltige Lebensstile praktizieren und fördern

Zur Förderung nachhaltiger Lebensstile ist eine lebensbegleitende Bildung für Klimaschutz und in den anderen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 notwendig. Sie vermittelt Informationen, zeigt Zusammenhänge und Verhaltensoptionen auf und übt, wenn sie im christlichen Schöpfungsglauben verankert ist, die Grundhaltungen der Ehrfurcht, der Freude und der Dankbarkeit sowie die Achtung gegenüber den Lebewesen und Gütern der Schöpfung ein.

Der derzeitige Konsum ist in einem hohen Maß energie- und ressourcenintensiv. Die Veränderung der Konsumgewohnheiten ist darum ein entscheidender Beitrag zur Klimagerechtigkeit. Dabei geht es nicht um die Einschränkung der Lebensqualität, sondern um ein anderes, ein gutes Leben, bei dem nicht der Besitz im Vordergrund steht.

Auch in der Ernährung und im Umgang mit Lebensmitteln ist ein Umdenken erforderlich. Den Vorrang sollen Lebensmittel aus einer nachhaltigen Landwirtschaft haben, überwiegend regional und saisonal erzeugt und vermarktet. Bei Produkten aus Ländern des Südens ist nachhaltig und fair erzeugten und gehandelten Waren unbedingt der Vorrang zu geben. Einer derzeit

praktizierten Kultur des Wegwerfens von Lebensmitteln ist entgegenzuwirken.

Für die Praxis nachhaltiger Lebensstile sind eine strukturelle Unterstützung und regulatorische Maßnahmen, politisch und gesellschaftlich, wichtig und notwendig. Dies betrifft u. a. die Landwirtschaft, die Mobilität und die Flächenbelegung:

Die Zukunft der Landwirtschaft muss eine bäuerliche und multifunktionale Landwirtschaft sein mit einer konsequenten ökosozialen Ausrichtung, orientiert am Leitbild der Nachhaltigkeit und am Gemeinwohl. Für den Klimaschutz müssen die mit der Produktion verbundenen Emissionen verringert und so bald wie möglich in ihrer Gesamtheit klimafreundlich gestaltet werden. Durch veränderte Pflanzen und Anbaumethoden muss sich die Landwirtschaft an den Klimawandel anpassen und zum Klimaschutz beitragen.

Die Neuausrichtung in der Mobilität ist ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende. Die öffentliche Infrastruktur soll konsequent auf eine energiesparende Verhaltensweise ausgerichtet sein, z. B. durch den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und des Radwegenetzes.

Ziel muss es außerdem sein, die tägliche zusätzliche Flächenbelegung in Deutschland gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu begrenzen. Notwendig ist deshalb eine nachhaltige Flächenpolitik und Raumplanung auf allen politischen Ebenen. Langfristig ist ein Stopp der Netto-Versiegelung zu fordern.⁵

⁵ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der bedrohte Boden*. Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 44 (Bonn 2016).

10. Vorbildfunktion der Kirche ernst nehmen

Das Ziel der Treibhausgasneutralität ebenso wie die Ziele der Agenda 2030 gelten analog auch für kirchliches Handeln. Will Kirche glaubhaft sein, dann muss sie gerade beim Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen: Sie übersetzt damit den biblischen Auftrag des treuhänderischen Umgangs mit Gottes guter Schöpfung in die Praxis, sie handelt gemäß ihrem eigenen Selbstverständnis als Sakrament, das heißt als Zeichen und Werkzeug des Heils. (Glaubens-)Lehre, Verkündigung und die eigene Praxis sollen im Einklang stehen und dem Vorbildcharakter der Kirche gerecht werden. Klimaschutz ist gelebter Schöpfungsglaube und gehört ins Zentrum kirchlichen Handelns.

Christinnen und Christen haben erkannt, „dass ihre Aufgaben im Bereich der Schöpfung, ihre Pflichten gegenüber der Natur und dem Schöpfer Bestandteil ihres Glaubens sind“⁶. Der Kirche ist bewusst, dass ihr eigenes Klimaschutz-Handeln bislang teilweise hinter dem Möglichen und Nötigen zurückbleibt. Zwar hat sich in den zwölf Jahren seit dem Erscheinen des Expertentextes der Deutschen Bischofskonferenz zum Klimawandel im Jahr 2006 an vielen Orten Entscheidendes verändert: Kirchliche Institutionen ziehen Investitionen aus fossilen Energien ab (Divestment), lokale Umweltmanagement- und diözesane Energiemanagementsysteme wurden und werden eingeführt, umfassende Klimaschutzkonzepte werden auf verschiedenen kirchlichen Strukturebenen erstellt und umgesetzt. Dies sind aber nur erste Schritte. Es braucht eine Intensivierung, Auswei-

⁶ Papst Johannes Paul II.: *Friede mit Gott dem Schöpfer – Friede mit der ganzen Schöpfung*. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1990, Nr. 15. Papst Franziskus greift diese Passage in *LS 64* wieder auf.

tung und Beschleunigung kirchlichen Klimaschutzengagements. Die deutschen Bischöfe haben zu diesem Zweck bei ihrer Herbst-Vollversammlung 2018 Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen Bistümer verabschiedet.⁷

Für die Zukunft wird dabei entscheidend sein, einerseits in der alltäglichen kirchlichen Praxis Klimaschutz in seinen vielen Facetten zum Regelhandeln zu machen und andererseits – noch weitergehend – Kirche als Raum von Reallaboren „für eine alternative Lebenskultur [...], eine] ‚Zukunftswerkstatt‘ für die Erprobung neuer gesellschaftlicher Leitbilder“⁸ erlebbar werden zu lassen. Die Forderung von Papst Franziskus nach einer ganzheitlichen Ökologie, die den Schrei der Armen und den Schrei des Planeten gleichermaßen hört, gibt dabei die Richtschnur vor. Beispiele solcherart guter Praxis können andernorts aufgegriffen werden und sich so verbreiten, ob auf der lokalen Ebene einer Pfarrgemeinde, eines Bildungshauses oder eines Klosters oder innerhalb übergreifender Räume und Strukturen. Nicht vergessen werden darf über der konsequenten Anstrengung zur Treibhausgas-Vermeidung, dass sich auch kirchliches Handeln an den bereits stattfindenden Klimawandel wird anpassen müssen, etwa beim Hochwasserschutz, dem Waldumbau, der Bewirtschaftung von Kirchenland, angesichts der Auswirkungen zunehmend feuchter Winter auf die Gebäudesubstanz sowie in der Praxis kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit.

⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag – Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen*. Arbeitshilfen Nr. 301 (Bonn 2018).

⁸ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Handeln für die Zukunft der Schöpfung*. Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 19 (Bonn 1998), Nr. 187.

Weil Kirche nur ein gesellschaftlich-politischer Akteur unter vielen ist, muss sie den Dialog mit jenen suchen, die sich einsetzen für die Zukunft der Erde als gemeinsames Haus aller. Sie kann und muss sich in den gesellschaftlichen und politischen Debatten unserer Zeit als Anwältin der Armen, Schwachen und Benachteiligten wie als Fürsprecherin für Gottes bedrohte Schöpfung zu Wort melden.

Nicht zuletzt durch eine gelebte ‚ökologische Spiritualität‘, die weder ‚von der Leiblichkeit noch von der Natur oder den Wirklichkeiten dieser Welt getrennt ist, sondern damit und darin gelebt wird, in Gemeinschaft mit allem, was uns umgibt‘ (LS 216), kann Kirche schließlich in einer Welt, die angesichts des globalen Klimawandels zunehmend die Hoffnung zu verlieren droht, neue Hoffnung stiften.

Autoren

Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz

Jürgen Becker, Staatssekretär a. D.

Dr. Gotthard Dobmeier

Christian Haase MdB

Prof. Dr. Bernd Hansjürgens

Mattias Kiefer

Prof. Dr. Andreas Lienkamp

Weihbischof Rolf Lohmann (Vorsitzender)

Prof. Dr. Andreas Löschel

Prof. Dr. Ortwin Renn

Dr. Christoph Schinke (Geschäftsführer)

Dr. Gabriela Schneider

Prof. Dr. Markus Vogt

Dr. Ulrich Witte